



CDU
Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Finthen



SPD
Mainz-Finthen
Ortsbeiratsfraktion

Gemeinsame Resolution des Ortsbeirates Mainz-Finthen an den Stadtrat

Erhalt der heimischen Landwirtschaft und der Schutzgebiete

Das Mainzer Stadtgebiet ist neben der urbanen Bebauung geprägt durch Jahrhunderte lange landwirtschaftliche Nutzung und hoch attraktive Naherholungsgebiete. Insbesondere die Vororte Finthen, Drais, Gonsenheim, Bretzenheim, Hechtsheim, Laubenheim und Marienborn tragen durch den Anbau von Spargel, Obst und Wein zum lebenswerten Stadtbild bei. Dabei ist nicht nur die Versorgung der Bevölkerung durch regionale und saisonale Lebensmittel hervorzuheben, die sich in ganzjährigen Hofläden und zahlreichen saisonalen Verkaufsständen in Frühjahr und Sommer widerspiegelt. Es ist auch die Pflege der Jahrtausende alten Kulturlandschaft, die das Mainzer Stadtgebiet lebenswert macht. Zahlreiche Naherholung-Suchende und Touristen schätzen die blühenden Landschaften, die offenen Felder und die vielfältigen Lebensräume.

Aktuell sehen wir die landwirtschaftliche Bewirtschaftung in allen Kulturbereichen jedoch massiv gefährdet.

Die vorgestellte EU-Verordnung zur Reduktion der ausgebrachten Menge und des Risikos und zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) (sustainable use regulation) sieht vor, dass es in ‚sensiblen Gebieten‘ ein **Komplettverbot** von biologischen und synthetischen Pflanzenschutzmitteln geben soll.

Im Mainzer Stadtgebiet sind hiervon vor allem die Naturschutzgebiete (Höllenberg, Laubenheimer-Ried, Wiesen am Layenhof) und die Natura-2000-Gebiete betroffen, die sich zum überwiegenden Teil auf landwirtschaftlich genutzten Gebieten befinden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte machen Sie sich bewusst, welche Auswirkungen das Verbot nach sich zieht. Die Schutzgebiete sind auf Grund der ackerbaulichen und obstbaulichen Nutzung entstanden. Es handelt sich hierbei um Lebensräume der wertgebenden Arten, die ebendiese offenen Kulturlandschaften als Brut- und Nahrungshabitat brauchen.

Die geplante EU-Verordnung wird zur Folge haben, dass den Mainzer Landwirten jegliche Grundlage für einen wirtschaftlichen Anbau genommen wird. Konsequenz ist der Rückzug aus den geschützten Gebieten, bis hin zur Hofaufgabe. Die Schutzgebiete verlieren somit Ihre Grundlage und können dem Erhaltungsziel nicht mehr gerecht werden.

Wir bitten Sie, sich aktiv für den Erhalt der heimischen Landwirtschaft und der damit einhergehenden Schutzgebiete einzusetzen.

Kommunizieren Sie die Problematik in Ihren Parteien auf Landes- und Bundesebene um eine Anpassung auf EU-Ebene zu erwirken.

Mainz und Rheinhessen sind neben weiteren Gebieten in Deutschland mit dem Schulterchluss zwischen Landwirtschaft und Naturschutz nahezu einzigartig in Europa. Diesen Regionen obliegt eine besondere politische Verantwortung bei der weiteren Ausgestaltung des Gesetzesentwurfs.

Welche Auswirkungen das Verbot für die Landwirte und Winzer hat ist absehbar.

Die EU-Kommission beabsichtigt den Pflanzenschutz stark zu reduzieren bzw. zu verbieten. Damit wird auf vielen Flächen Landwirtschaft kaum noch möglich sein und Betriebe werden die Produktion einstellen müssen. Dies ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel und muss verhindert werden, da die Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit nicht absehbar sind. Dies hat auch der Rat der Europäischen Union in seinen Beschluss vom 09.12.2022 erkannt. Die Umsetzung des Verbotes würde zu einer Verlagerung der Nahrungsmittelproduktion in Drittländer und damit zu einer Verlagerung des Biodiversitätsproblems führen. Damit wäre weder der Natur, noch den Bürgern geholfen. Es hätte zur Folge, dass Lebensmittelpreise derart steigen, dass sie nicht von jedem getragen werden können und der Verlust von regionaler Produktion vor Ort, bedeutet auch den Verlust von Arbeitsplätzen bzw. Schließung von Obsthöfen.“ Damit wird das Prinzip der Produktion für den Verbraucher Vorort verhindert.

Durch ein generelles Verbot von Pflanzenschutzmitteln in empfindlichen Gebieten würde ein ertragreicher Obstanbau zum Versorgen „aus der Region“ nicht mehr möglich sein.

Auch Ackerbau für Weizen, Gerste, Raps, Kartoffeln und Zuckerrüben, wird dann, auf diesen Flächen, nicht mehr möglich sein.

Selbst Bio-Anbau ist ohne Pflanzenschutz nicht möglich.

Jeder landwirtschaftliche Betrieb ist schon heute bemüht so wenig wie möglich Pflanzenschutz einzusetzen (Kostenfaktor).

Hier muss ist die Landes- und Bundespolitik aufgerufen mit allen Mittel daran zu arbeiten, dass es kein Aussterben der Landwirte und Winzer geben wird.

Ein erster Schritt hierzu ist der „BESCHLUSS DES RATES der EU vom 09.12.2022 mit dem Ersuchen an die Kommission, eine Studie zur Ergänzung der Folgenabschätzung des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 vorzulegen, und gegebenenfalls im Hinblick auf die Ergebnisse der Studie Folgemaßnahmen vorzuschlagen....

(6) Der Rat nimmt Kenntnis von dem Non-Paper der Kommission über die Begriffsbestimmungen und den Anwendungsbereich der Bestimmungen zu empfindlichen Gebieten im Vorschlag für eine Verordnung vom 15. November 2022 über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und ihrem Vorschlag, das Ausmaß dieser Gebiete zu verringern, um die Durchführbarkeit eines Verbots oder eines Teilverbots der Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel in diesen Gebieten sicherzustellen, und insbesondere von dem Vorschlag, nitratempfindliche Gebiete von der Definition empfindlicher Gebiete auszunehmen. Der Rat ist jedoch der Auffassung, dass weitere Daten und eine Analyse der Auswirkungen solcher Maßnahmen in den Gebieten, die als sensibel eingestuft werden könnten, sowie in Waldgebieten nach wie vor erforderlich wären.“